

Sehr geehrte Mitglieder, Förderer und Interessenten der „Alliance For Nature – Allianz für Natur“!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, weshalb wir Ihnen einen kurzen **Rückblick** über unsere wichtigsten **Aktivitäten und Initiativen des Jahres 2021** geben:

Hochhaus-Projekt Am Heumarkt nun auch ein Fall des Europäischen Gerichtshofes



Im Rahmen ihrer Initiative „Rettet das UNESCO-Welterbe ‚Historisches Zentrum von Wien!‘“ erhob „Alliance For Nature“ 2018 Beschwerde gegen den Feststellungsbescheid der Wiener Landesregierung, wonach für das Hochhaus-Projekt Am Heumarkt keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen sei. 2019 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) in seinem Erkenntnis fest, dass sehr wohl eine UVP durchzuführen sei. Im Juni 2021 hob der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) das BVwG-Erkenntnis wegen Rechtswidrigkeit auf, da die Betreibergesellschaft den UVP-Feststellungsantrag zurückgezogen hatte. Der VwGH entschied in seinem Erkenntnis jedoch nicht über die UVP-Pflicht des um-

strittenen Städtebauvorhabens, sondern hielt lediglich fest, dass die Geltendmachung der Frage einer UVP-Pflicht in einem materienrechtlichen Verfahren vorgebracht werden könne.

Währenddessen blieb das 2018 eingeleitete Baubewilligungsverfahren beim Magistrat der Stadt Wien liegen. Die Bauwerberin brachte deshalb im März 2021 eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgericht Wien (VGW) ein. Im September 2021 fasste das VGW daraufhin den Beschluss, das Städtebauvorhaben Am Heumarkt zwecks Vorabentscheidung mehrerer Fragen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zuzuleiten.

Im Oktober 2021 forderte „Alliance For Nature“ eine UVP für das umstrittene Städtebauvorhaben Am Heumarkt und beantragte mit Schreiben an das VGW und an den Magistrat der Stadt Wien Parteilstellung als anerkannte Umweltorganisation gemäß § 19 UVP-G 2000.

Im November richtete „Alliance For Nature“ einen Appell an die UNESCO, dem „Historischen Zentrum von Wien“ den UNESCO-Welterbe-Status nicht abzuerkennen, es aber auf der Roten „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ so lange zu belassen, bis der EuGH und die österreichischen Gerichte darüber entschieden haben, ob das Hochhaus-Projekt Am Heumarkt einer UVP unterzogen werden muss.

Forderung der Eintragung des Neusiedler Sees in die Rote Liste gefährdeter UNESCO-Welterbestätten

Schon 2017 erstellte „Alliance For Nature“ eine umfangreiche Dokumentation über die zunehmende Verbauung des Neusiedler Sees, die in weiterer Folge an ICOMOS-International (beratende Organisation der UNESCO betreffend Weltkulturerbe) übermittelt wurde. In den darauffolgenden Jahren informierte „Alliance For Nature“ auch das UNESCO-Welterbe-Zentrum laufend über Beeinträchtigungen des Neusiedler Sees.

Im Juni 2021 übermittelte schließlich die UNESCO dem Botschafter der Republik Ungarn einen Bericht von ICOMOS-International, der zum Schluss kommt, dass das Projekt „Sopron Fertő Lake Resort“ in

seiner Größe und Form der Authentizität und Integrität der grenzüberschreitenden Welterbestätte „Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee“ schaden und der außergewöhnliche universelle Wert dieses Gebietes beeinträchtigt werden würde. Aber auch die Tourismusprojekte in Österreich werden im ICOS-Bericht angeprangert. Dennoch wird das gigantische Tourismusprojekt in Fertőrákos derzeit umgesetzt, wie Photos vom Oktober 2021 belegen.



Da die Republik Ungarn nicht auf das Schreiben des UNESCO-Welterbe-Zentrums reagiert und das völlig überdimensionierte Tourismusprojekt in Fertőrákos fortsetzt, appellierte „Alliance For Nature“ Ende November 2021 nochmals an die UNESCO, die Welterbe-„Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee“ bei der nächsten Sitzung des UNESCO-Welterbe-Komitees auf die Rote „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ zu setzen. Dem Appell folgten im Dezember 2021 die „Freunde des Neusiedlersees“ sowohl auf österreichischer als auch auf ungarischer Seite.

Vogelschlag, Insektenschlag, Barotrauma und Landschaftsverhandlung durch Windindustrieanlagen



Seit Jahren werden im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark sogenannte „Windparks“ mit bis zu 250 Meter hohen Windindustrieanlagen errichtet – angeblich als „grüne, saubere Energieträger“ und zum Schutz unseres Klimas. Auch Kärnten steht diese negative Entwicklung unmittelbar bevor.

Windindustrieanlagen gefährden in hohem Masse die Vogel- und Insektenfauna sowie Fledermäuse. Die Blattspitzen der rund 70 m langen Rotorblätter durchschneiden die Luft mit mehreren hundert Stundenkilometern. Die Folge: Vögeln wird der Kopf oder der Flügel abgeschlagen (wie unlängst einem

Kaiseradler im Weinviertel), Fledermäuse verbluten innerlich durch Barotrauma und Milliarden Insekten pro Tag, die für die Bestäubung unserer Obstbäume essentiell sind, verenden in der warmen Saison an den Rotorblättern. Allein in Österreich sind jährlich rund 52.000 Vögel, darunter streng geschützte Greifvögel und Singvögel, sowie 38.000 Fledermäuse als Todesopfer von Windindustrieanlagen zu beklagen. Der aus Windindustrieanlagen gewonnene Strom kommt jedoch kaum der örtlichen Bevölkerung zugute, sondern wird bloß ins europäische Stromnetz eingespeist.

„Alliance For Nature“ hat deshalb auch heuer wiederum Einwendungen, Beschwerden und Revision gegen eine Reihe von Windpark-Projekten in Niederösterreich, in der Steiermark und in Kärnten erhoben, um der Natur ihre Stimme zu leihen.

Auf diese Weise konnte „Alliance For Nature“ u.a. erreichen, dass das BVwG eine ordentliche Revision an den VwGH zum Vorhaben „Windpark Stubalpe“ und dessen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zugelassen hat. Denn dieser Windpark soll im steiermärkischen Landschaftsschutzgebiet „Ammering – Stubalpe“ errichtet werden.

Schon im Vorjahr konnte „Alliance For Nature“ eine ordentliche Revision zum „Windpark Stanglalm“ erwirken – aufgrund derselben Problematik der Landschaftsverhandlung durch Windindustrieanlagen. Doch bis heute hat der VwGH nicht über die Revision der „Alliance For Nature“ entschieden.

Lobau-Tunnel hätte Nationalpark Donau-Auen gefährdet



„Alliance For Nature“ hat sich in den 1990er Jahren jahrelang für die Schaffung des Nationalparks Donau-Auen von Wien (Lobau) bis zur Marchmündung in Niederösterreich eingesetzt. Deshalb hat sie sich als (gemäß § 19 UVP-G 2000 anerkannte) Umweltorganisation auch am UVP-Verfahren zur S1-Wiener-Außenring-Schnellstraße beteiligt und vorgebracht, dass die UVP zum Vorhaben „S1 Wiener Außenring Schnellstraße Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“ unter falschen Voraussetzungen durchgeführt worden ist. Denn man ist davon ausgegangen, dass sich der Nationalpark Donau-Auen nur an bzw. über der (Erd-)Oberfläche befindet. Tatsache ist jedoch, dass der Nationalpark

Donau-Auen einen Lebensraum darstellt, der sich auch tief in den Untergrund, d.h. bis in die mehrfach übereinander liegenden Grundwasserhorizonte, erstreckt.

Als „Alliance For Nature“ (AFN) auch gegen den naturschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Stadt Wien Beschwerde erhoben hat, hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) im Mai 2021 AFN aufgefordert, nachzuweisen, weshalb der Lobau-Tunnel rechtswidrig sei. „Alliance For Nature“ hat daraufhin die Weltnaturschutzunion IUCN eingeschaltet, sie auf die Bedrohung des Nationalparks Donau-Auen aufmerksam gemacht und hierfür Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einem offiziellen Schreiben vom April 2021 hat die IUCN der AFN daraufhin mitgeteilt, dass den Donau-Auen der Nationalpark-Status aberkannt werden könnte, sollten die Grundwasserhorizonte der Donau-Auen durchörtet und dadurch die Biodiversität dieses Auen-Ökosystems beeinträchtigt werden. Dieses IUCN-Schreiben hat „Alliance For Nature“ dem BVwG und in weiterer Folge auch der Mobilitäts- sowie Umweltministerin Leonore Gewessler übermittelt.

Dies könnte mit ein Grund gewesen sein, dass dem Lobau-Tunnel eine politische Absage erteilt wurde und dass dieses umstrittene Schnellstraßenprojekt im Bauprogramm der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) auch nicht mehr aufscheint.

Umweltbeeinträchtigungen durch den Bau des Semmering-Basistunnels



Schon in den frühen 1990er Jahren und ab 2010 im UVP-Verfahren warnte „Alliance For Nature“ vor Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserhaushaltes der mehrfach geschützten Semmering-Region (Quellschutz-, Landschaftsschutz-, Natura-2000- und Europaschutz- sowie UNESCO-Welterbe-Gebiet) durch den Bau des Semmering-Basistunnels.

Bei kaum einem anderen Großbauvorhaben in Österreich wurden aufgrund von Beschwerden und Revisionen der „Alliance For Nature“ derart viele Bewilligungsbescheide wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben wie bei diesem umstrittenen Milliardenprojekt.

Dennoch wurde der zweiröhrige Tunnelbau von mehreren Stellen aus (Gloggnitz, Göstritz, Fröschnitzgraben, Gautschenhof, Müzzuschlag) in Angriff genommen. Zu Ostern 2019 kam es zum ersten Erdmasseneinbruch in der Katastralgemeinde Aue bei Gloggnitz (Niederösterreich), infolgedessen die Erdoberfläche einstürzte. Im Juli 2019 erfolgte der zweite Wasser- und Erdmasseneinbruch – diesmal

beim Zwischenangriff Göstritz (Niederösterreich), wodurch es zu einer Überflutung eines Tunnelabschnittes und massiver Verunreinigung der umliegenden Gewässer (Göstritzbach, Auebach, Schwarza) im Bezirk Neunkirchen kam. Im Sommer 2020 kam es abermals zu einem massiven Wassereinbruch.

Wie sich im Laufe dieses Jahres herauskristallisiert hat, tritt nun das ein, wovor „Alliance For Nature“ immer wieder gewarnt hat. Der natürliche Wasserhaushalt der Semmering-Region wird durch den Bau des Semmering-Basistunnels derart beeinträchtigt, dass Anfang August 2021 die Tageszeitung „Kurier“ ihren diesbezüglichen Medienbericht mit der Feststellung „Eine Tourismusregion auf dem Trockenen“ betitelte. Darin wird mitgeteilt, dass der Bau der beiden 27,3 km langen Röhren den Wasserhaushalt im Grenzgebiet der beiden Bundesländer Niederösterreich und Steiermark aus dem Gleichgewicht gebracht hat und nachhaltig beeinflusst. In der Region versiegen immer mehr Quellen und private Hausbrunnen. Diese negativen Umweltauswirkungen der Bauarbeiten wurden bereits im Zuge der Genehmigung des Tunnels von Geologen vorhergesagt. In Summe wurde durch den Bau der Röhren ein höchstmöglicher Wasserverlust von 450 Liter pro Sekunde prognostiziert. Das wären 38 Millionen Liter pro Tag.

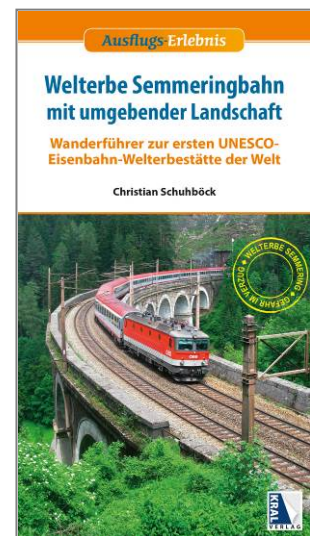


Im Dezember 2021 berichtete die Tageszeitung „Kurier“, dass die vor zwei Jahren angefahrne, stark wasserführende Quelle bislang nicht zur Gänze abgedichtet werden konnte und dass immer noch 10 Millionen Liter Wasser pro Tag aus dem Bergmassiv abdrainiert werden. Auch sei der Tunnel mittlerweile bis zum Otter-Massiv mit dessen stark wasserführenden Karbonatschichten vorgetrieben worden, weshalb man nun versucht, mittels unterschiedlichen Injektionen das in den Tunnel eindringende Bergwasser zurückzuhalten. Dabei werden neben Zement auch Kunststoffe (Polyurethan¹) eingesetzt, wodurch im November das ursprünglich glasklare Wasser des Göstritzbaches schäumte.

Abermals stellt sich die Frage, ob eine Fahrzeitverkürzung von gerade einmal etwas mehr als 20 Minuten einen derart massiven Eingriff in die Natur, den natürlichen Wasserhaushalt des Semmerings, in das Niederösterreichische Landschaftsschutzgebiet „Rax-Schneeberg“ sowie in das Natura-2000- und Europaschutzgebiet „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax“ rechtfertigt. Das UNESCO-Welterbe-Gebiet „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ wurde extra für den Bau des Semmering-Basistunnels von ursprünglich 8.861 Hektar (einseitig seitens der Republik Österreich und ohne offiziellen Beschluss des UNESCO-Welterbe-Komitees [!]) auf eine Fläche von 156 Hektar verkleinert.

Zudem ist zu befürchten, dass die Semmering-Region im Laufe der Jahrzehnte verkarstet, sollte das in den Tunnel eindringende Bergwasser bloß über Fächerdrainagen und Rohre (unter den Gleiskörpern) ausgeleitet werden.

Schon in ihrem **Wanderführer** zur ersten UNESCO-Eisenbahn-Welterbestätte der Welt hat „Alliance For Nature“ vor Beeinträchtigungen des UNESCO-Welterbes „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ gewarnt und auf die Gefahr von Bergwassereinbrüchen durch den Bau des umstrittenen Semmering-Basistunnels hingewiesen. Mittlerweile zeigt sich, dass sich die Befürchtungen der „Alliance For Nature“ bewahrheiten. Das Buch ist bei „Alliance For Nature“ erhältlich (Tel.: 0676/419 49 19; Email: office@AllianceForNature.at; EUR 19,90 zzgl. Versandkosten).



¹ Polyurethane werden aus Isocyanat hergestellt. Isocyanate sind hoch giftig und haben 1984 zum bisher größten Chemieunfall aller Zeiten geführt (https://de.wikipedia.org/wiki/Katastrophe_von_Bhopal).

Mitgliedsbeitrag 2022

Leider mussten wir aus Kostengründen unsere Zeitung „HORIZONT“ schon vor einiger Zeit einstellen.

Informationen über unsere Aktivitäten und Initiativen finden Sie aber auf unseren **Facebook**-Seiten

- <https://www.facebook.com/AllianceForNature/?ref=bookmarks>
- <https://www.facebook.com/groups/1444286025823943/>
- <https://www.facebook.com/groups/1550589788389406/>

sowie auf unserer **Website** www.AllianceForNature.at.

Wir ersuchen Sie daher auf diesem Weg, Ihren **Mitgliedsbeitrag 2022** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank Austria • BLZ 12000 • Kontonummer: 00 677 090 300
IBAN: AT 13 12000 00 677 090 300 • BIC: BKAUATWW
Kontoinhaberin: ALLIANCE FOR NATURE

- ❖ ordentliche Mitglieder: EUR 25,00
- ❖ fördernde Mitglieder: EUR 50,00

Falls es Ihnen möglich ist, wäre ein **Dauerauftrag**, wie ihn schon etliche Mitglieder eingerichtet haben, die administrativ einfachste Form, unsere Arbeit zu unterstützen (**Beitrittserklärung** im Anhang).

Unsere Förderer und Interessenten sind wir für **Spenden** dankbar!

Jedenfalls bedanke ich mich bei all denjenigen herzlich, die unsere Bemühungen zum **Schutz unseres Natur- und Kulturerbes** unterstützen.

Im Namen des AFN-Vorstandes wünsche ich Ihnen **Fröhliche Weihnachten**, einen **guten Rutsch ins Neue Jahr** und alles Gute für (ein hoffentlich erfreulicherer) Jahr) 2022.

Mit freundlichem Gruß
Christian Schuhböck

Prof. DI Christian Schuhböck
Generalsekretär
ALLIANCE FOR NATURE (AFN)
Generalsekretariat
A-1160 Wien, Thaliastraße 7
Tel.: +43 676 419 49 19
www.AllianceForNature.at
(alle Photos: © Alliance For Nature)